

Gymnasium St. Wolfhelm, Schwalmtal		Leistungsbewertungskonzept	
Sekundarstufe	II		
Fach	Erziehungswissenschaften	Jahrgangsstufe(n)	EF / Q1 / Q2
Bereich	sonstige Mitarbeit	Stand	03.06.13

Mündliche Unterrichtsbeiträge	Schriftliche Unterrichtsbeiträge	Test/ schriftliche Übungen	Andere Formen (im Rahmen eingenv. Arbeitens)
<p>(Die Beurteilung der Schülerleistung in der mündlichen Mitarbeit soll auf der Grundlage eines längeren Beobachtungszeitraums erfolgen. Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den SchülerInnen immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt.) Dabei wird die Leistung hinsichtlich Qualität und Quantität differenziert. Es werden die Anforderungsbereiche 1-3 berücksichtigt. (siehe schriftliche Unterrichtsbeiträge)</p> <p><u>Formen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beiträge zum Unterrichtsgespräch - Mitwirken in kooperativen Lernformen (z.B. Partnerarbeit, Gruppenarbeit etc.) - Vortrag der Hausaufgaben - Referate - sonstige Präsentationsleistungen - Transfer von Ergebnissen und Methoden - Beteiligung am Erfassen von gesellschaftlich relevanten Problemen 	<p>Formen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen in Hausaufgaben - Referate - Protokolle - sonstige Präsentationsleistungen - Mitarbeit in Projekten <p>Anforderungsbereiche: (Die genannten Unterrichtsformen werden in den Bereichen Qualität und Quantität beurteilt. Dabei sind drei Anforderungsbereiche zu differenzieren.)</p> <p>Anforderungsbereich 1 umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang - Die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang (Reproduktion im Fokus) <p>Anforderungsbereich 2 umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übungen bekannten Zusammenhang - Selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um 	<p>Anzahl: Tests und schriftliche Übungen sind möglich, jedoch nicht verpflichtend Die Anzahl in den schriftlichen Übungen kann von der EF1 bis Q2/1 ein bis zwei Übungen je Kurs betragen. In der Q2/2 ist eine Übung zulässig. Die Bearbeitungszeit sollte dabei 30-45 Min. nicht überschreiten. Die Inhalte der schriftlichen Übung sollten sich auf den unmittelbar vorausgegangenen Unterricht beziehen.</p>	<p>Im Rahmen des pädagogischen Unterrichts ist es möglich ein Tagespraktikum in einer pädagogischen Einrichtung zu absolvieren. Die Ergebnisse des Tagespraktikums sind in Protokollform (oder ähnliches) angemessen in Qualität und Quantität darzulegen.</p>

Mündliche Unterrichtsbeiträge	Schriftliche Unterrichtsbeiträge	Test/ schriftliche Übungen	Andere Formen (im Rahmen eingenv. Arbeitens)
	<p>veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann (Anwendung und Transfer im Fokus) Anforderungsbereich 3 umfasst: - Planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösung, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu erlangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbstständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst. (Transfer und Abstraktion im Fokus.)</p>		
<p>Notendefinition: „gut“ Die Note gut beinhaltet, dass der Schüler/ die Schülerin in der Lage ist, auf der Grundlage seines/ihrer umfangreichen Basiswissens, mit Hilfe präzisen Fachvokabulars, eine Transferleistung zu erbringen, indem Theoriewissen umfangreich angewendet bzw. auf neue Sachverhalte übertragen werden kann. Zusätzlich muss deutlich werden, dass der Schüler/ die Schülerin auch in der Lage ist, abstrakte, eigenständige Gedankengänge zu entwickeln, indem Fachwissen als Ausgangslage dazu dient, pädagogische Handlungskompetenzen zu entwickeln oder auch aktuelle Lebensweltbezüge zu erstellen.</p>		<p>Die schriftliche Überprüfung sollte rechtzeitig (letzte Unterrichtsstunde vor der Übung) angekündigt werden.</p>	

Mündliche Unterrichtsbeiträge	Schriftliche Unterrichtsbeiträge	Test/ schriftliche Übungen	Andere Formen (im Rahmen eingenv. Arbeitens)
<p>Notendefinition: „ausreichend“ Die Note ausreichend verlangt, dass der Schüler/die Schülerin die erarbeiteten pädagogischen Theorien grundlegend reproduzieren kann. Fachvokabular sollte zumindest zum Teil angewendet werden können. Zudem muss eine Transferleistung wenigstens in Ansätzen zu erkennen.</p>			